

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.06.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0190 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541011 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 15066-6111 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Raddirektverbindung Frankfurt-Darmstadt, Umsetzung des 1. Bauabschnitts

Vorlage vom: 26.06.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die weitere Vorgehensweise für den 1. Bauabschnitt der Raddirektverbindung. Der Grundsatzbeschluss und die Genehmigung der Haushaltsmittel erfolgten bereits im Januar 2018 mit der Vorlage 2017/0335.
2. Die für den 1. Bauabschnitt ermittelten Kosten stehen unter der Kostenstelle 066-100-1000, Kostenträger 5410-11, Produkt-Nr. 541011, Investitionsnummer 15066-6111 zur Verfügung. Zur Realisierung des Vorhabens schließt die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Maßnahmenträger (Regionalpark gGmbH) ab.

Anlagen: Übersicht_1_Ba.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Juni 2018

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 (Vorlage 2017/0335) die Realisierung einer Raddirektverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt beschlossen. Projektleiter für die gesamte Strecke ist die Regionalpark Rhein Main Südwest gGmbH in inhaltlicher und vertraglicher Kooperation mit den jeweilig betroffenen Kommunen und Landkreisen. Die Umsetzung der gesamten Strecke auf Darmstädter Gemarkung ist vorerst in drei Bauabschnitte unterteilt, die nach Konkretisierung der Planung einzeln dem Magistrat zum Beschluss vorgelegt werden sollen.

Auf Basis des Beschlusses dieser Vorlage kann die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung zum 1. Bauabschnitt mit der Regionalpark GmbH schließen und die Regionalpark gGmbH die weiteren Projektschritte (z. B. Ausschreibungen für Bauleistungen) voran bringen.

Projektstatus Raddirekt

Für den ersten Bauabschnitt Egelsbach-Erzhausen-Wixhausen liegen inzwischen baureife Planungen vor, die sowohl den Landkreis Offenbach als auch die Stadt Darmstadt im nördlichen Grenzbereich betreffen. Für den zweiten Bauabschnitt durch Wixhausen haben die Vorplanungen begonnen. Der dritte Bauabschnitt soll entlang der Aumühle bis zur B3 erfolgen. Für die weitere Führung Richtung Innenstadt soll noch in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligung in Auftrag gegeben werden, bei der auch die Möglichkeit einer Verbindung mit dem vom Verband Region Rhein-Neckar angestoßenen Projekt eines Radschnellwegs Darmstadt – Heidelberg/Mannheim geprüft werden soll. Die Realisierung des 1. Bauabschnitts durch die Regionalpark GmbH ist für 2019 vorgesehen.

Zielgruppe

Die zukünftige Raddirektverbindung ist für die komfortable Benutzung mit Fahrrädern /Pedelecs konzipiert. Der Radverkehr wird die dominierende Verkehrsform sein. Dennoch ist auch damit zu rechnen, dass der Radweg abschnittsweise auch von Joggern, Spaziergängern, Inlinern, aber auch von Grünpflegefahrzeuge oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen mitgenutzt wird. Dies wurde bei der Ausbauplanung des 1. Bauabschnitts berücksichtigt.

Überblick 1. Bauabschnitt

Im Auftrag der Regionalpark GmbH plant das Büros grün³ den ersten Bauabschnitt. Dieser verläuft von Egelsbach bis zur Überquerung des Hegbachs nach Erzhausen. Die Raddirektverbindung verläuft weiter durch Erzhausen und südlich der Kreisstraße 168 durch den Wald bis zur Darmstädter Stadtgrenze nördlich von Wixhausen. Auf Darmstädter Gemarkung verläuft der 1. Bauabschnitt ca. 1km entlang der Bahnlinie über freies Feld und Wald unter teilweiser Nutzung bestehender Wege. Diese Strecke wird auf den Bedarf der Raddirektverbindung ausgebaut.

Detailbeschreibung Raddirekt-Führung Gemarkung Darmstadt-Wixhausen

Ab der Gemarkung Darmstadt-Wixhausen verläuft der Radweg für rund 270 Meter am Waldrand. Eine vorhandene Hecke, bestehend aus unter anderem Brombeeren, Liguster und Feldahorn muss gerodet werden (ca. 275 m²). Dadurch entsteht bis kurz vor dem Hahnwiesenbach ein rund 415 m² großer Grünstreifen auf der Wegparzelle.

Um eine durchgehende Breite von vier Metern beizubehalten und den Weg nicht in den 5-Meter-Korridor der Bahn zu verschwenken, wird die Verrohrung des Hahnwiesenbachs in Richtung Osten um zwei Meter verlängert.

Kurz nach der Überquerung des Hahnwiesengrabens ergibt sich eine kurze Engstelle aufgrund eines bahneigenen Schachts.

Nach der Engstelle schwenkt der Weg in Richtung Osten und wird auf einer Länge von 450 Metern auf 5,50 Meter + 0,30 Meter Bankett verbreitert. Rad- und Fußweg werden durch eine Markierung getrennt. Der Weg wird in Richtung Westen verbreitert. Das 5,50 Meter breite Wegflurstück Nr. 127/1 im Eigentum der Stadt Darmstadt wird voll ausgenutzt. Für die Verbreiterung des Weges in das Bahngrundstück Nr. 125/1 wird noch die Zustimmung der DB benötigt.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant, auf diesem Abschnitt im Bereich der Strommasten eine sogenannte „Service-Station“ einzurichten (Unterstand, Orientierungsplan). Die genaue konzeptionelle Ausgestaltung steht hier noch aus.

Um den Weg auf den letzten 150 Metern des 1. Bauabschnitts auf 5,50 Meter verbreitern zu können, werden Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen.

Beleuchtung

Die Raddirektverbindung wird entsprechend den Anforderungen beleuchtet. Der Einsatz von vom Stromnetz unabhängigen Solarleuchten mit einer insektenfreundlichen Lichtquelle wird geprüft. Die Leuchten besitzen einen Sensor, so dass die Lichtstärke heruntergedimmt wird, wenn sich niemand auf dem Weg befindet. Zusätzlich sollen Nachtabschaltungen programmiert werden. Ende August beginnt im Bereich von Egelsbach eine Testphase mit einer potentiell geeigneten Beleuchtung.

Umwelt/Ausgleichsmaßnahmen

Erforderlich sind eine naturschutzrechtliche und eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung. Diese werden zusammen bei der unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt Darmstadt) beantragt und zusammen erteilt. Im Zuge dessen wird über Art und Umfang von Eingriff Ausgleichsmaßnahmen entschieden

Bauweise, Markierungen, Baubetrieb, Bodenentsorgung bzw. -verwertung

Breite: 5,0 m, davon 4,0 m asphaltiert und 1,0 m Bankette; abschnittsweise 5,50 m + 0,60 m Bankette

Bautiefe: 0,40 m, abschnittsweise 0,60 m; 15 cm Frostschutzschicht FSS (abschnittsweise bis 35 cm), 15 cm Schottertragschicht STS, 10 cm Asphalttragdeckschicht ATDS

Bankette: Ausbildung als Schotterrasen, 40 cm hoch, 30-50cm breit, nach verfügbarem Platz.

Die seitlich an die Bankette angrenzenden Freiflächen, die beim Baubetrieb in Mitleidenschaft gezogen werden, werden anschließend aufgelockert und mit Wiesenmischung eingesät.

Markierungen: Vorgesehen ist eine durchgehende Seitenmarkierung beidseits mit 12 cm reflektierenden Bändern und eine unterbrochene Mittelmarkierung, weiß, 12 cm breit.

Lagerplatz: Die Zufahrt zu den Bauflächen findet in Darmstadt über die Messeler-Park-Straße statt. Besonders wertvolle Bäume werden entsprechend der Baumschutzverordnung gesichert.

Finanzierung

Das von der Regionalpark GmbH beauftragte Planungsbüro grün³ hat für die Baumaßnahme des 1. Bauabschnitts auf Darmstädter Gemarkung eine Kostenschätzung ermittelt. Enthalten sind darin auch Kosten für Beleuchtung und Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen. Die gerundete Kostenschätzung für den Darmstädter Teilabschnitt beläuft sich auf ca. 890.000 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Kampfmitteluntersuchung	25.000,00 €
Anlage von Weg und Außenanlagen	580.000,00 €
Baunebenkosten	<u>105.000,00 €</u>
Gesamt netto	710.000,00 €
Unvorhergesehenes	<u>40.000,00 €</u>
Zwischensumme	750.000,00 €
Umsatzsteuer 19%	<u>140.000,00 €</u>
Gesamt Brutto	890.000,00 €

Die Maßnahme wird wie in der Magistratsvorlage Nr. 2017/0335 dargelegt durch das Land Hessen gefördert, es sind Fördersätze von bis zu 90% möglich. Der Förderantrag wird für die Gesamtroute durch die Regionalpark Südwest GmbH gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine definitive Aussage über den Fördersatz vor. Wird ein Fördersatz von 80% angenommen, ergibt sich ein Eigenanteil von ca. **180.000,00 €** für die Stadt Darmstadt.

Die finanziellen Mittel für die Realisierung des 1. Bauabschnitts und die weitere Planung sind in ausreichender Höhe bei der Kostenstelle 066-100-100, Investitionsnummer 15066-6111- Raddirektroute Darmstadt-Frankfurt vorhanden und wurden mit der Magistratsvorlage Nr. 2017/0335 bewilligt. Hier wurden auf Basis einer Machbarkeitsanalyse aus dem Jahr 2015 insgesamt 1,2 Mio. EUR (Kostenansatz ohne zu erwartende Fördermittel in Höhe von 80% – 90%) für die drei „Darmstädter“ Bauabschnitte veranschlagt. Aufgrund der nun vorliegenden genaueren Kostenberechnung beim 1. Bauabschnitt ist davon auszugehen, dass die Finanzplanung für die beiden noch ausstehenden Abschnitte angepasst werden muss.

Bürgerbeteiligung

Der Bauabschnitt 1 liegt außerhalb der geschlossenen Bebauung, von den Baumaßnahmen sind mit Ausnahme der Besitzer anliegender Grundstücke keine Bürgerinnen und Bürger direkt betroffen. Deshalb wird keine gesonderte Bürgerbeteiligung für diesen Bauabschnitt durchgeführt.

Darmstadt, den 26.06.2018

Die Dezernentin III

Der Dezernat IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer